



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2023, Nr. 19

18. Juli 2023

2. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Ergänzenden Masterstudiengänge *Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach* vom 13. August 2019

Vom 18. Juli 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie der §§ 32 a und 32 b LHG in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) und der § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 6, § 5 Abs. 9 Satz 4, § 5 Abs. 11 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 12. Juli 2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 2. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für die Ergänzenden Masterstudiengänge Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 18. Juli 2023 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1
**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule
Freiburg für die Ergänzenden Masterstudiengänge *Lehramt Sekundarstufe 1 in
einem Erweiterungsfach* vom 13. August 2019 in der Fassung der 1.
Änderungsordnung vom 21. Juli 2022**

I. Titeländerung

Der Titel der Studiengänge wird in der gesamten Studien- und Prüfungsordnung durchgängig auf eine im Singular gefassten Formulierung hin angepasst. Der Titel lautet:

„Ergänzender Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach*“

Die Studien- und Prüfungsordnung ist dementsprechend anzupassen.

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungsordnung tritt am 12. Juli 2023 in Kraft.
2. Die oben genannte Änderung gilt für Studierende im Ergänzenden Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach*, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Freiburg, den 18. Juli 2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg